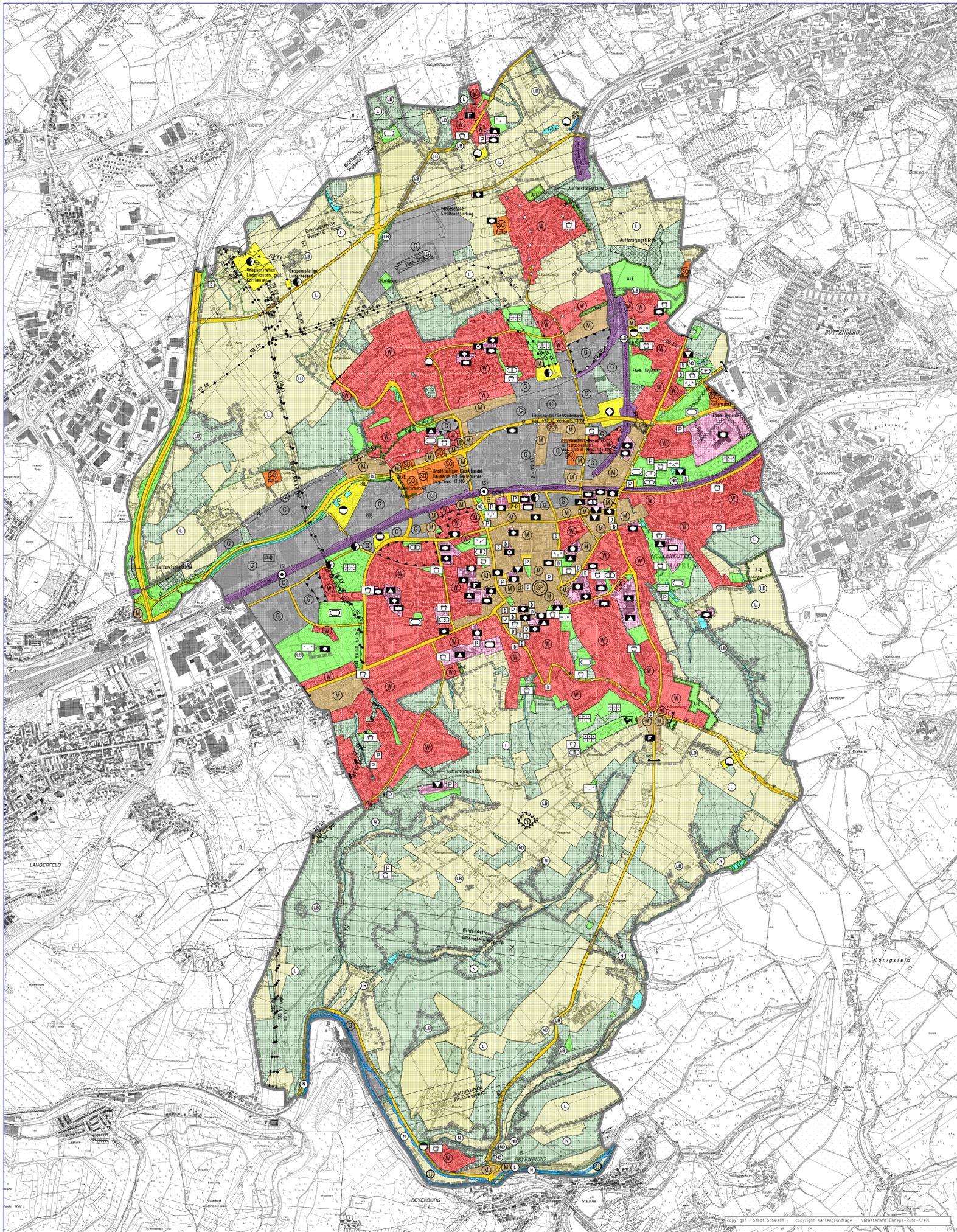


Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm



ZEICHENERKLÄRUNG (Teil 1):

Art der baulichen Nutzung
§ 5 (2) Nr. 1 BBAuG und § 111 und 21 BauNVO

- Wohnbauflächen
- Gemischte Baufläche
- Gewerbliche Baufläche
- Sondergebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf
§ 5 (2) Nr. 2 BBAuG

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 (2) Nr. 3 BBAuG

- BAB Bundesautobahn (Bauverbotzone = 40 m; Baubeschränkungzone = 100 m)
- B Bundesstraße (Bauverbotzone = 20 m; Baubeschränkungzone = 40 m)
- L Landesstraße (Bauverbotzone = 20 m; Baubeschränkungzone = 40 m)
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- gepl. Straßenverkehrsfläche
- Bahnanlage
- Bahnhof
- S-Bahnhaltdepot
- Grenze der Brisdurchfahrt
- Öffentliche Parkplätze
- Parkhaus
- Park + Ride
- Busbahnhof

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
§ 5 (2) Nr. 4 BBAuG

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser
- Ablagerungen
- Unterird. Leitung
- Oberird. Leitung
- Oberird. Leitung (gepl.)
- KV Kabel über 30 KV
- W Wasserleitung
- GF Gasfernleitung

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
§ 5 (2) Nr. 6 BBAuG

- Fläche f. d. Immissionsschutz

Verfahrensliste des Flächennutzungsplanes von 1990:

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Schwelm hat gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 1 BBAuG am 23.04.1990 die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 (1) BBAuG beschlossen. Der Antragsbereich wurde am 28.10.1992 beschlossen. Der Rat der Stadt Schwelm hat am 10.12.1992 die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 (1) BBAuG beschlossen. Der Rat der Stadt Schwelm hat am 23.04.1990 die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 (1) BBAuG beschlossen. Der Rat der Stadt Schwelm hat am 23.04.1990 die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 (1) BBAuG beschlossen. Der Rat der Stadt Schwelm hat am 23.04.1990 die Flächennutzungsplanung gemäß § 3 (1) BBAuG beschlossen.

ENTWURF UND PLANUNG BAUREIFER FÜR DEN STADT SCHWELM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT SCHWELM

STADTLANDESDIREKTORAT
SCHWELM, DEN. 28. 8. 1990

Hinweise zu den FNP-Änderungen:

Folgende Flächennutzungsplanänderungen sind in dem seit 1990 rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Stadt Schwelm hier bereits eingetragelt:

Nr.	Bereich	rechtskräftig seit dem
02	Buchenstr., Wittener Str., Ostgrenze	20.02.1997
04	zwischen Talstr., Hallinger Str., ehem. Güterbahnhof	04.06.1998
05	nördlich Westerhall (Windkraftanlage)	05.12.1996
06	oberhalb zwischen Friedrich-Ebert- u. Theodor-Heuss-Str.	11.09.1997
07	zwischen Schulzenstr. und ehem. Güterbahnhof	13.03.1997
08	südlich der Brisdurchfahrt an der Hallinger Straße	11.09.1997
09	Gückinghofstr., hinter dem Märkischen Spielplatz	11.09.1997
10	Ecke Talstr. / Carl-von-Hagen-Strasse	14.01.1999
11	ehem. Güterbahnhof	25.09.1997
13	Neues Wohngebiet Brunnen	19.11.1998
14	südlich der Siedlung Linderhausen	21.01.1998
15	ehem. Bahnstrecke zwischen A 1 u. Döngelheider Spring	16.03.2000
16	südlich der Talstr. zwischen 2 Sondergebieten	10.06.1999
17	südlich Metzner Strasse	14.02.2002
18	Linderhausen Bereich Hundesporthalle	15.08.2002
19	Bahnhof Loh	20.06.2004
20	Nordstrasse	26.04.2005
21	Hallingerstrasse Straße	16.02.2008
24	Talstraße, Baumarkt	01.09.2012
25	Winterberg	04.09.2012

Die FNP-Änderung Nr. 22 wird nicht weiter betrieben. Das Verfahren ist eingestellt. Im Verfahren befindet sich zur Zeit die Änderung Nr. 23 (Ecke Oststrasse).

Auf folgende Abweichungen und Unterschiede zu den Originalplänen wird hingewiesen:

- Die Baufache Grundkarte (BfG) S kann aus technischen Gründen nur in der aktuellen Fassung für diesen Plan hinterlegt werden.
- Zugehörige, auch farbliche Unterschiede zu den Originalplänen können nicht vermieden werden.

Diese Karte und die Kartengrundlage sind geschützt. Vervielfältigung nur mit Genehmigung der Stadt Schwelm. Alle Vervielfältigungen sind im Stadtentwicklungsbüro (Planung) der Stadt Schwelm innerhalb der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Moltkestraße 24 (1. OG) in 58332 Schwelm einzusehen. Keine Gewähr übernehmen.

Copyright: Stadt Schwelm, bzw. Katasteramt Ennepe-Ruhr-Kreis

Zeichenerklärung (Teil 2):

Grünflächen
§ 5 (2) Nr. 5 BBAuG

- Grünflächen
- Parkanlage
- Anlage der Kiebelhaltung
- Bienenkleearten
- Freizeit/Sportplatz
- Sportplatz
- Belplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Wassersflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
§ 5 (2) Nr. 7 BBAuG

- Wassersfläche
- Überschwemmungsgebiet
- Regelgräben
- Regelüberlaufbecken
- Regelrückhaltebecken

Verwerke
§ 5 (2) Satz 2 BBAuG

- BfN best. durch den BfV gen. § 16 FStG an 17.4. 1979

Zeichenerklärung (Teil 3):

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft
§ 5 (2) Nr. 9 BBAuG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Aufforstungsfläche

Nachrichtliche Übernahmen
§ 5 (3) Satz 1 BBAuG

- Fl. f. Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Übergang von Schutzgebieten und Schutzflächen in Sinne des Naturschutzes
- Naturschutzgebiet
- Landesschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Einzelanlage geschützter Landschaftsteil
- Konzentrationszone f. Windkraftanlage
- Konzentrationszone f. Windkraftanlage

Kennzeichnungen

- Wittfaktrasse der Deutschen Bundespost mit Schutzzone und zugehöriger Baufache
- Siedlungscharakter
- Alltagsvergnügungsfläche
- Alltagsvergnügungsfläche
- Stadtgrenze

1 : 10.000

Digitale Fassung des Flächennutzungsplanes von 1990 einschließlich der rechts-gültigen Änderungen bis 04.09.2012.

Diese Karte dient als Arbeitshilfe und entstand durch Digitalisierung des Flächennutzungsplanes von 1990 und Einbeziehung der bis zum 04.09.2012 rechts-gültigen Änderungen. Die "Nachrichtlichen Übernahmen" im Sinne des Naturschutzgesetzes sind auf den zur Zeit gültigen Stand geändert. Die Originalpläne sind im Stadtentwicklungsbüro (Planung) der Stadt Schwelm innerhalb der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Moltkestraße 24 (1. OG) in 58332 Schwelm einzusehen. Alle Angaben ohne Gewähr. Ungenauigkeiten oder Fehler sind nicht gänzlich auszuschließen.

Schwelm, im September 2012

Flächennutzungsplan Stadt Schwelm

Stadtentwicklungsbüro
Moltkestraße 24, 1. OG, 58332 Schwelm

Projekt: FNP 1990 mit Änderungen bis Sept. 2012

Status: Arbeitsplan	Autor: Schmidt/Beckmanns
Datum: 05.06.2013	Maßstab: 1 : 10.000